

Gemeinde Moormerland

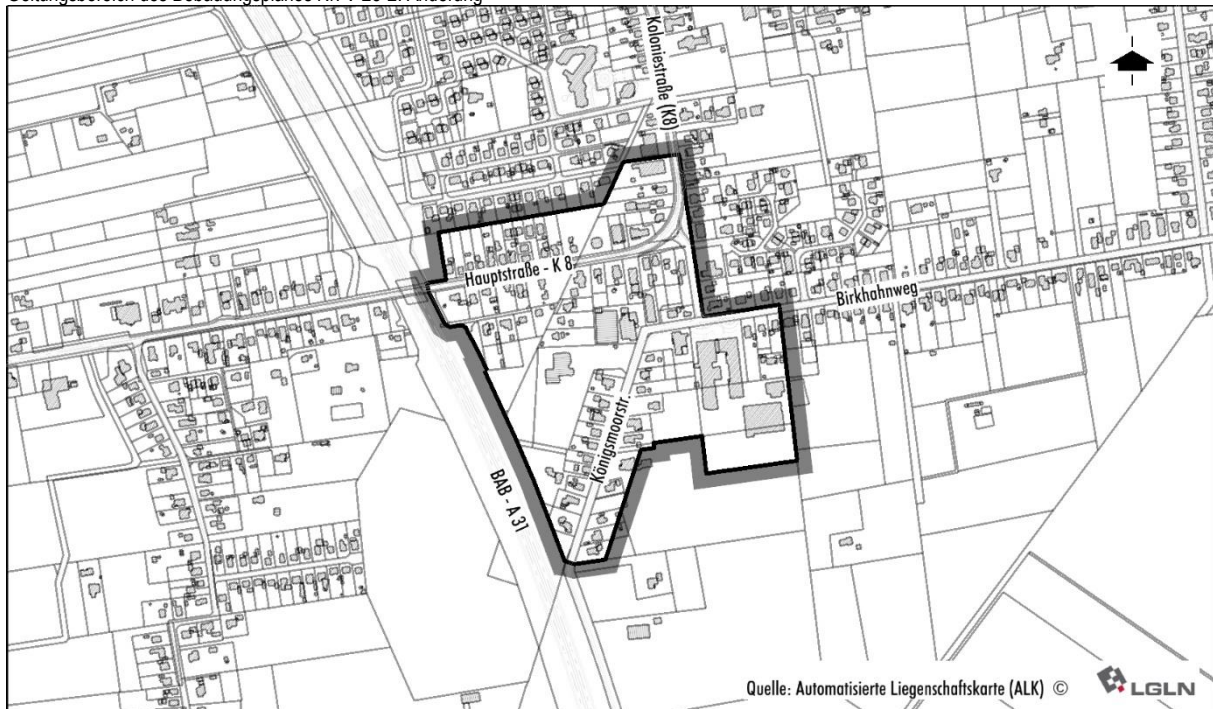
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 nebst örtlicher Bauvorschriften für ein Gebiet der „Königsmoorstraße“, der „Koloniestraße“ und der „Hauptstraße“ im Bereich östlich der BAB 31

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Moormerland in seiner Sitzung am 30.03.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 28 beschlossen hat. Ergänzend hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2021 die Planungsziele definiert und die Aufnahme örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das Planungsziel verfolgt werden, eingetretenen Fehlentwicklungen, insbesondere im Bereich der Hauptstraße hinsichtlich der Dimensionierung von Bauvorhaben und des Ortsbildcharakters, entgegen zu wirken. Im Bereich der FCSO sollen die Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche und die Änderung einer Kompensationsfläche erfolgen.

(Bekanntmachung s. auch im Internet unter www.moormerland.de)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 28-2. Änderung



Moormerland, den 05.10.2021
Die Bürgermeisterin
Stöhr